Amtsblatt der Gemeinde
Zimmern
OB ROTTWEIL

Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten
Freitag, 03. Dezember 2021 • Diese Ausgabe erscheint auch online

48

Erneuerbare Energien in der Gesamtgemeinde
- siehe Seite 3

Neue Bürgerbroschüre der Gemeinde Zimmern o. R. wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte verteilt

Praktikum der Bürgermeisterin
in Gemeindeforst

Foto: FredFreese/gettyimages

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung am Mo, 13.12.
Anmeldung unter 0741/9291-25

JU JUNGE UNION ZIMMERN O.R.

SCAN MICH

Eintopfessen der JU am 12.12. als Auslieferaktion

Bis zuletzt hatten wir gehofft, unser traditionelles 47. Eintopfessen am dritten Advent wie gewohnt in Präsenz in der Turn- und Festhalle Zimmern veranstalten zu können. Die rasant gestiegenen Corona-Zahlen zusammen mit den voller werdenden Intensivstationen machen es uns aber nicht möglich, eine verantwortungsvolle Präsenz-Veranstaltung zu organisieren.

Nichtsdestotrotz lassen wir uns aber nicht unterkriegen und werden dieses Jahr erneut Eintopf und Kuchen am 12.12.2021 an alle hungrigen Bewohner der Gesamtgemeinde ausliefern. Bereits im letzten Jahr ist dieses Format auf große Resonanz gestoßen und wir konnten zahlreiche Bestellungen entgegennehmen.

Wie in den letzten Jahren auch haben wir den vollen Gewinn an Schwester Tanja Maria Hofmann gespendet, um ihre Missionsarbeit in der Ostukraine zu unterstützen. Wir haben dank Ihrer aller Unterstützung letztes Jahr eine Rekordsumme spenden können. In einem Brief hat uns Schwester Tanja Maria über die Maßnahmen informiert, die unsere Spende ermöglicht hat. So konnte durch die Unterstützung den behinderten Jugendlichen in der Ukraine unter anderem ein Lohn für ihre Arbeit in der „Werkstatt des Lebens“ gezahlt werden. Unter **juzimmern.de** finden Sie den gesamten Brief von Schwester Tanja Maria mit detaillierteren Ausführungen.

Auch in diesem Jahr werden wir den gesamten Gewinn der Aktion in die Ukraine spenden. Den Eintopf beziehen wir wie im letzten Jahr vom Bistro-Café Potpourri Rottweil, das uns den Eintopf erneut zum Selbstkostenpreis überlässt. Neben Erbseneintopf mit Würstchen werden wir einen vegetarischen Erbseneintopf anbieten. Auch verschiedene Kuchen haben wir im Angebot.

Die einfachste Möglichkeit zur Bestellung ist das Abscannen des unten abgebildeten QR-Codes und das anschließende Ausfüllen und Absenden des digitalen Bestellformulars. Alternativ können Sie das Bestellformular auch schriftlich ausfüllen und einwerfen. Zudem ist eine Bestellung auch per E-Mail, WhatsApp oder telefonisch möglich. Die Kontaktdaten finden Sie unten, Bestellungen werden bis zum 07.12.2021 angenommen. Eine Auslieferung zur gewünschten Uhrzeit wird angestrebt kann aber nicht auf die letzte Minute garantiert werden. Wir freuen uns auf Ihre Bestellung! Bestellformular zum Ausfüllen auf Seite 3.

RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

BITTE derzeit aufgrund der Pandemielage 3G-Regelung beachten

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

BITTE derzeit aufgrund der Pandemielage 3G-Regelung beachten

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern Bauhof@zimmern-or.de
Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz
über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer 9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst 9291-27
Haupt-/Ordnungsamt
Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15
Sekretariat - Nicole Penz 9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt 9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22
Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King 9291-25
Kindergarten, Schulen - 9291-24
Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch 9291-33
Mobile Jugendarbeit - Elona Nungesser 0151 24028215
Kämmerei/Liegenschaften
Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14
Sekretariat - Andrea Barth 9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker 9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer 9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt 9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause 9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel 9291-20
Bauamt
Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13
Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17
Sekretariat - Celine Reußer 9291-29
Bauhofleitung
- Simone Mader mobil: 0170 3134024
Hausmeister
- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008
- Werner Stern mobil: 0160 99189322

NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil
Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:
Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:
Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:
Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis
Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis
am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 04. Dezember
Paracelsus-Apotheke
Marktplatz 2, Spaichingen
Sonntag, 05. Dezember
Apotheke Frittlingen
Hauptstr. 77, Frittlingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:
Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10
Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	**110**
Feuerwehr	**112**
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	**112**
Rathaus Zimmern	**0741 9291-0**
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	**0741 347301**
THW	**0741 347266**
Bauhof Zimmern	**0741 347126**
Bauhof Telefax	**0741 3489657**
Forstinspektor Felix Schäfer	**07427 947750**
Kläranlage Horgen	**0741 93233**
Kath. Pfarramt Zimmern	**0741 31568**
Pfarrer Josef Kreidler	**0741 3485021**
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	**07403 91044**
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	**0741 3220**7
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	**0741 31568**
Telefonseelsorge	**Anruf kostenlos 0800 1110111**
Frauennotruf	**0741 41314**
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	**0170 7940616**
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	**0741 477301**

Bestellformular Eintopfessen

Einzuwerfen bei: Hauptstraße 22/1, Zimmern o.R.
Hansjakobstraße 23, Zimmern o.R.
Rathausstraße 17, Zimmern o.R.
Im Lachengrund 19, Zimmern o.R.

Bestellung per Mail: eintopfessenJU@gmail.com
Bestellung per Telefon oder WhatsApp: 0160/935 123 56

Name: _____

Adresse: _____

Tel.-Nummer: _____

Erbseneintopf mit Würstchen: ___x große Portionen; ___x kleine Portionen; ein Wecken pro Portion inklusive

Erbseneintopf vegetarisch: ___x große Portionen; ___x kleine Portionen; ein Wecken pro Portion inklusive

Kuchen: ____x Stück (2,00 € pro Stück)

Extra Wecken: ____x Stück (0,50 € pro Stück)

Gewünschte Lieferzeit: _____

Preise: Eintopf mit Würstchen – groß 7,00 € – klein 5,00 €
Eintopf vegetarisch – groß 6,50 € – klein 4,50 €

Bestellungen werden bis einschließlich dem 07.12.2021 angenommen.

JU JUNGE UNION ZIMMERN O.R.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Erneuerbare Energien in Zimmern o. R.?

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des nahenden Ausstiegs aus Kernenergie und Kohleverstromung bekennt sich die Gemeinde Zimmern o.R. ausdrücklich zur Energiewende und zum Ziel einer klimaneutralen, erneuerbaren Energieversorgung.
Bereits jetzt werden auf dem Gebiet der Gemeinde Zimmern o.R. erneuerbare Energien gewonnen. Dazu tragen Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, die Windkraftanlage auf der Stettener Höhe und die Freiflächen-Photovoltaikanlage im Steinhäuslebühl bei.
Wenn die Klimaschutzziele vom Pariser Abkommen erreicht und der globale Temperaturanstieg auf zwei oder sogar 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden soll, dann muss das Tempo des Umsteuerns sich jedoch noch deutlich erhöhen und der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt werden. Dazu möchte die Gemeinde Zimmern o.R. ihren Beitrag leisten.

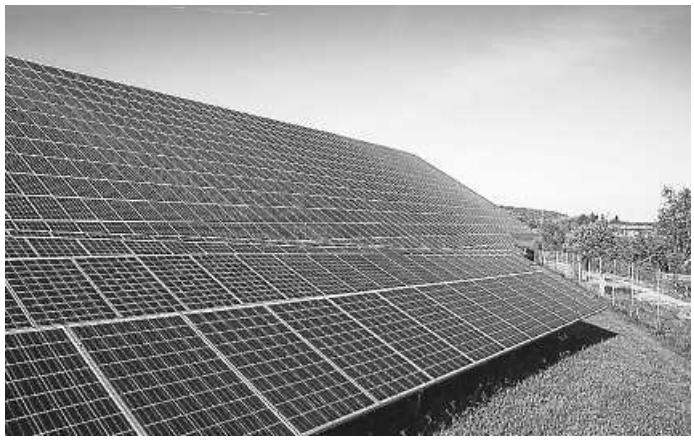

Erstellung eines Kriterienkataloges für mögliche Projekte
Auf Grund der guten Verkehrsanbindung der Gemeinde Zimmern o.R. stehen geeignete Flächen entlang der Bundesautobahn 81 und den Bundesstraßen 14 und 462 zur Verfügung.
Der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich würde einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes erfordern.
Anhand nachfolgender Kriterien will der Gemeinderat grundsätzlich abwägen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Installation von Freiflächen-Photovoltaikanlagen verträglich mit Landschaftsbild und weiteren Belangen erfolgen kann. Diese Kriterien sollen Gemeinde und Gemeinderat dabei unterstützen, über konkrete Anfragen und Anträge zu entscheiden.
Projektentwickler bzw. Betreiber, die auf der Gemarkung Zimmern o.R eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten wollen, müssen gegenüber der Gemeinde nachvollziehbar darlegen, dass ihr Projekt den Kriterien entspricht und wie sie ihr Projekt entsprechend der Kriterien ausgestalten. Die Gemeinde Zim-

mern o.R. legt ebenso großen Wert darauf, dass die Projekte auch außerhalb einer Gemeinderatssitzung der Öffentlichkeit durch den Antragsteller vorgestellt werden. Eine Bearbeitung von Anträgen erfolgt erst nach Beschluss des Kriterienkataloges. Windkraftanlagen werden derzeit nicht weiterverfolgt. Der Fokus wird neben den bestehenden Anlagen auf Dachflächen und neue Freiflächen-Photovoltaikanlagen gelegt.

Information zu rechtlichem Hintergrund
Seit dem Inkrafttreten der Freiflächen-Öffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg sind auf landwirtschaftlichen Flächen errichtete Photovoltaikanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütungsfähig, sofern die Flächen als so genannte „benachteiligte" Gebiete eigestuft sind. Das gilt für Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung ab 750 Kilowatt bis maximal 10 Megawatt. Welche Gebiete im Sinne des EEG als „benachteiligt" gelten und welche nicht, ist bundesweit festgelegt. Die landwirtschaftlichen Flächen in Zimmern o.R. und den Teilorten Horgen, Flözlingen und Stetten fallen vollständig in die Kategorie „benachteiligt". Es sei ausdrücklich klargestellt, dass die Lage innerhalb oder außerhalb eines „benachteiligten Gebietes" und die damit verbundene Möglichkeit einer Solarstrom-Vergütung nach dem EEG keinen Einfluss darauf hat, ob eine Photovoltaikanlage auf einer bestimmten Fläche zulässig ist oder nicht. Die Vergütung nach dem EEG erhöht aber die Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs und ist daher ein Indiz dafür, ob bestimmte Standorte für Photovoltaikanlagen-Investoren attraktiv sind. Die Zulässigkeit eines Photovoltaikvorhabens zu prüfen, zum Beispiel die Vereinbarkeit mit dem Naturschutzrecht und den Vorgaben der Regionalplanung, ist in jedem Fall erforderlich. In bestimmten Schutzgebieten, wie z.B. Naturschutzgebieten sind Photovoltaikanlagen prinzipiell nicht zulässig. Hier hat die Gemeinde keinen eigenen Handlungsspielraum. Zudem liegt diese Prüfung im ersten Schritt auch im Interesse und in der Verantwortung des Projektentwicklers oder späteren Betreibers. Sie soll daher nicht Gegenstand der vorliegenden Kriterien sein.

Kriterien-Katalog

1. Geeignete Standorte/Gebietskulisse/nicht geeignete Standorte

- *Flächen direkt an Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Hochspannungstrassen, etc.*
- *Konversionsflächen, ehemalige Deponien und andere vorbelastete Flächen für die es keine andere Nutzung gibt.*
- *Flächen die kaum einsehbar sind und auch aus der Fernwirkung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.*
- *Benachteiligte Gebiete.*
- *Naturschutz- und Waldgebiete kommen als Standorte nicht in Frage.*
- *Entwicklungsgebiete, die im FNP ausgewiesen sind kommen als Standorte ebenfalls nicht in Frage.*

2. Sichtbarkeit/Landschaftsbild

- *Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen von Wohngebäuden aus kaum sichtbar sein.*
- *Bei der Standortortwahl ist darauf zu achten, dass die Anlagen das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen. Sie sollen vielmehr so geplant werden, dass sie sich möglichst ins Landschaftsbild eingliedern. Ein direktes Angrenzen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen an bestehende und künftige Wohngebiete ist möglichst auszuschließen.*
- *Nur entspiegelte Photovoltaikmodule dürfen in den Freiflächen-Photovoltaikanlagen verbaut werden.*
- *Freiflächen-Photovoltaikanlagen direkt an Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Hochspannungstrassen dürfen eine maximale Tiefe von 200 bis 300 Metern aufweisen.*
- *Der Projektentwickler muss im Vorfeld nachvollziehbar darlegen, dass die vorgenannten Punkte gewährleistet sind, zum Beispiel mit Hilfe einer Visualisierung oder einer Sichtbarkeitsanalyse.*
- *Gegebenenfalls muss der Projektentwickler darlegen, dass die Sichtbarkeit der Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch das Anlegen von z.B. Hecken ausreichend begrenzt werden kann.*

3. Netzanbindung/Netzverknüpfungspunkt

Die Anbindung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen an das Stromnetz muss per Erdverkabelung erfolgen.

4. Wert für die landwirtschaftliche Produktion, Qualität und Wert der Böden

- *Der Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll nicht zu einer Verknappung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen führen.*

Auf landwirtschaftlichen Flächen, die in der digitalen Flächenbilanz als Vorrangfläche Stufe 1 (guter bis sehr guter Boden; Acker-/Grünlandzahl >=60) und als Vorrangfläche Stufe 2 (mittlere Böden mit geringer Hangneigung; Acker-/Grünlandzahl 35-59 oder gute bis sehr gute Böden mit Hangneigung >12-21 Prozent) eingestuft sind, sollten möglichst keine Photovoltaikanlagen installiert werden. Daher sind Photovoltaikanlagen bevorzugt auf Flächen zu planen, die als Grenzfläche (schlechte Böden; Acker-/Grünlandzahl 25-34 oder Böden mit Hangneigung >21-35 Prozent) oder Untergrenzfläche (ungeeignete Böden; Acker-/Grünlandzahl <= 24 oder Böden mit Hangneigung > 35 Prozent) eingestuft sind.

- *Kommen mehrere Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Frage, sind Flächen mit geringerer Wertstufe in der digitalen Flächenbilanz zu bevorzugen.*
- *Die Priorisierung anhand der Einstufung in der digitalen Flächenbilanzkarte gilt nicht für Photovoltaikanlagen, auf deren Fläche gleichzeitig Kulturpflanzen angebaut werden (sog. „Agri-Photovoltaik" und Photovoltaikanlagen mit hochaufgeständerten oder bifacialen Modulen).*

5. Restriktionen bezüglich Natur-, Arten- und Gewässerschutz

- *Der Projektentwickler muss im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens nachweisen, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt werden wird, einschließlich des Abflusses von Regenwasser, falls notwendig. Dies muss möglichst so erfolgen, dass die Artenvielfalt auf den Flächen gefördert wird.*
- *Orientierung bieten dabei das gemeinsame Papier der baden-württembergischen Umweltverbände sowie der Handlungsleitfaden Freiflächensolaranlagen des Umweltministeriums Baden-Württemberg.*
- *Der Betreiber muss durch ein Mindestmaß an Pflege gewährleisten, dass die Bewirtschaftung benachbarter landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht beeinträchtigt wird.*

6. Begrenzung Zubaumenge

- *Der Gemeinderat begrenzt die Zubaumenge zunächst auf 30-40 Hektar, damit wäre eine Selbstversorgung der Gemeinde Zimmern o.R. (inklusive Gewerbe) in den nächsten Jahren möglich.*
- *Der Gemeinderat kann diese Kriterien jederzeit überarbeiten und anpassen oder wenn ein Zubau an Freiflächen-Photovoltaikanlagen von insgesamt 40 Hektar erreicht ist einen weiteren Zubau untersagen.*

7. Beteiligungsmöglichkeiten/Öffentlichkeitsarbeit

- *Der Anlagenbetreiber soll eine Beteiligungsmöglichkeit für die Gemeinde und für die Bürger schaffen. Hierbei soll die Verfolgung von Gemeinschaftsinteressen im Vordergrund stehen.*
- *Der Anlagenbetreiber soll die Bevölkerung aktiv über das Vorhaben und die Auswirkungen informieren.*

8. Rückbauverpflichtung

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind nach Ende der Nutzungsdauer, spätestens jedoch, nachdem sie vom Netz genommen wurden, sach- und ordnungsgemäß zurückzubauen und zu recyceln.

9. Wirkung/Anwendung der Kriterien

Während die Kriterien 1, 2 und 8 als Ausschlusskriterien zu verstehen sind, sind die Kriterien 3 bis 7 als Abwägungskriterien zu verstehen.

Vorgehensweise der Gemeinde
Hier können Sie als Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde Ihre Anregungen einreichen.
In einem ersten Schritt wird die Gemeinde Zimmern o.R. mit dem Kriterienkatalog eine Grundlage für die zu bearbeitenden Anträge schaffen. In der vergangenen öffentlichen Sitzung wurde der vorgestellt Kriterienkatalog vorberaten.
Die Bevölkerung soll nun in den Entscheidungsprozess für die Erstellung des Kriterienkataloges miteingebunden werden und erhält die Möglichkeit ihre Ansichten mitzuteilen.
Nach Abwägung der eingegangen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft soll in einem zweiten Schritt der Kriterienkatalog beschlossen werden.

Ihre Rückmeldungen können Sie uns gerne **formlos per Brief** oder **per E-Mail an info@zimmern-or.de** zukommen lassen.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Do., 09.12.

Mitglieder-Hauptversammlung HGV
(Handels- und Gewerbeverein Zimmern e. V.)
19:30 Uhr, Steinhäuslebühlstr. 6 (Matratzen + Wasserbetten-Studio), 78658 Zimmern o. R.

Rathauschefin als Praktikantin im Gemeindeforst

Zimmerns Bürgermeisterin Carmen Merz startet besonderes Projekt und packt in verschiedenen Bereichen an
In den Morgenstunden bei kühlen Temperaturen und Nebel war es so weit: Bürgermeisterin Carmen Merz tauchte als Praktikatin in die Welt der Forstarbeiter ein.

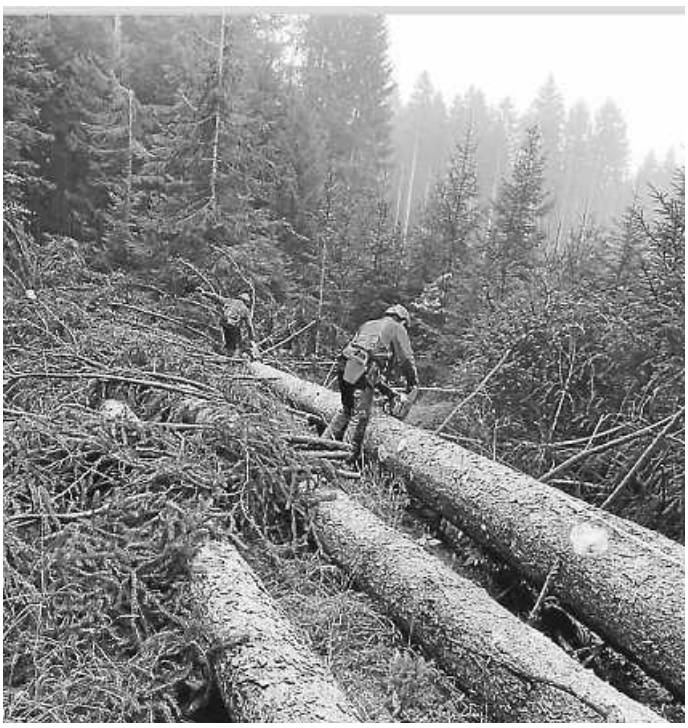

Zuerst galt es, arbeitsschutzkonform ausgerüstet zu werden und die Schutzausrüstung anzulegen, denn ohne Helm, Gehörschutz, Visier und Handschuhe darf auch eine Bürgermeisterin nicht mit. Baumfällen war angesagt. Die Praktikantin schaute erst sehr respektvoll bei der Fällung der hohen Bäumen zu. Vom Anlegen des Fallkerbs bis zum finalen Fällschnitt - alles wurde von den Facharbeitern mit viel Routine und Gefühl durchgeführt. Mit viel Getöse fiel der Baum in die richtige, vorher bestimmte Richtung. Danach wurden die Äste entfernt, die Qualität des Holzes eingeschätzt, der Baum vermessen und beschriftet. Hier ist genaue Dokumentation gefragt.
„Praktikantin" Carmen Merz fühlte sich im Kreise der drei Forstarbeiter wohl, die sich viel Zeit nahmen, ihr die Waldarbeit mit allen Facetten etwas näherzubringen. Auch das Vesper im Waldarbeiterwagen zur Pause durfte nicht fehlen. Das Fazit der Rathauschefin: Die Arbeit im Forst ist nur für Facharbeiter geeignet, da Fachwissen und Erfahrung unersetzbar und viele Arbeiten nicht ungefährlich sind. Laut eigener Einschätzung war sie daher wohl leider keine allzu große Hilfe. Trotzdem wurde sie dazu eingeladen, wieder vorbeizuschauen.

Image- und Informationsbroschüre Zimmern ob Rottweil neu aufgelegt

Letzte Woche ist die neue Auflage der neu gestalteten Bürgerbroschüre druckfrisch bei der Gemeindeverwaltung Zimmern ob Rottweil eingetroffen. Dieses über 80-seitige Druckwerk stellt Zimmern mit seinen drei Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten optisch und inhaltlich aus allen Blickwinkeln dar – Themen wie Wirtschaftsstandort, Kinder und Jugendarbeit, Gesundheit und Soziales, Freizeit und Kultur werden u. a. aufbereitet. Ebenso erfahren die Leser auch, wer ihre Ansprechpartner in der Verwaltung und der Kommunalpolitik sind. Die Bürgerbroschüre bildet somit eine wichtige Informationsquelle und Orientierungshilfe für Einwohner, Neubürger und Gäste. Den örtlichen Vereinen wurde die Möglichkeit gegeben, sich in einem kurzen Vereinsportrait vorzustellen. Die Textbeiträge werden durch zahlreiche Bilder ergänzt.
Der Infoprint Verlag Ralf Flückiger aus Villingen-Schwenningen wurde von der Gemeinde mit der Umsetzung der Neuauflage beauftragt. Bei der Gemeindeverwaltung war Frau Anja Schaber für die Gestaltung und Koordination zuständig.
Dank der Anzeigen der örtlichen Gewerbetreibenden aus Handel, Handwerk, Dienstleistung und Gastronomie belastet die Herstellung der Broschüre den kommunalen Haushalt nicht. Das Heft trägt sich über die Anzeigen selbst. Hierfür sagen wir von Seiten der Gemeinde Zimmern ob Rottweil ein herzliches Dankeschön an alle Inserenten. Die druckfrische Bürgerbroschüre wird bzw. wurde bereits an alle Haushalte der Raumschaft Zimmern kostenlos verteilt. Sollte sie im ein oder anderen Fall nicht ankommen, ist dieses Druckwerk selbstverständlich beim Bürgerbüro im Rathaus und den Ortsverwaltungen erhältlich.

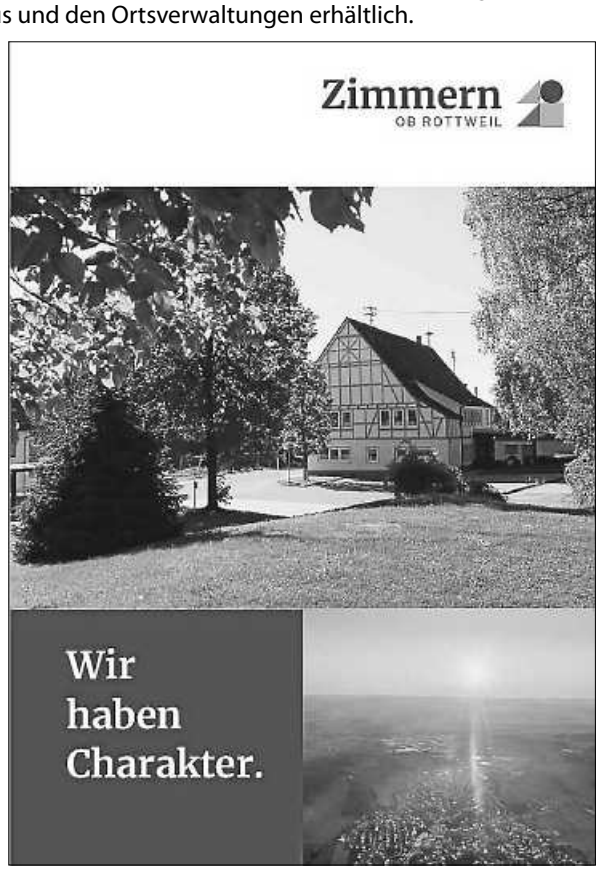

Impfaktion am Sa,. 27.11. - ein herzliches Dankeschön

Am vergangenen Samstag, 27.11. fand in der Turn- und Festhalle in Zimmern eine Impfaktion statt. Die bereitgestellten 250 Impfdosen konnten allesamt verimpft werden. Unter den Impflingen befanden sich zur Freude aller Beteiligten auch 75 Erstimpfungen.
Allen Personen, die sich impfen ließen, vielen Dank für Ihre Geduld beim Warten bei Kälte und Schnee. Wir haben versucht, dies wenigstens mit Ausschenken von Tee etwas angenehmer zu machen. Ebenso danken wir herzlich der **Intitiative „Impfzentrum" der Kreisärzteschaft um Dr. Jochen Scherler mit den 4 weiteren Ärzten**, die die Impfungen durchgeführt haben, dem **Mobilen Testzentrum Rottweil** sowie den **ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Bergwacht, der Rettungshundestaffel, des THW sowie der Zahnarztpraxis Patzelt** für ihr Engagement und ihre Hilfbereitschaft.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Ludwig Wagner aus Villingendorf, hält am Montag, 13. Dezember ab 8.30 Uhr im Rathaus in Zimmern o.R. einen Sprechtag ab. Er berät in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch Rentenanträge, Rentenumwandlungen und Kontenklärungen werden aufgenommen. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Anmeldung beim Bürgermeisteramt Zimmern o. R., Erika King, Telefon: 0741 9291-25 notwendig.
Der Sprechtag ist insbesondere auch an jüngere Versicherte gerichtet, die in jüngster Zeit eine Renteninformation erhalten haben und deren Versicherungskonto ab dem 17. Lebensjahr Lücken aufweist.
Mitzubringen sind die Rentenversicherungsunterlagen und eventuell das Familienstammbuch sowie der Gesellen- oder Gehilfenbrief, Studienbescheinigung oder Zeugnisse.

Altersjubilare

Wir gratulieren
Am 09. Dezember
Herrn Wolfgang Fieseler zum 80. Geburtstag

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Zimmern

Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.

Foto: Hofelich

Neuer Fahrradständer für die Schule
Nach über 60 Jahren wurden nun endlich die alten Fahrradständer, die doch schon arg in die Jahre gekommen waren, abgebaut und durch ein neues System ersetzt. Dieses bietet Platz für 30 Fahrräder und kann modular erweitert werden, sollte der Bedarf größer werden.
Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei der Radwelt Meßmer in Rottweil bedanken, ohne deren großzügige Spende die Neuanschaffung nicht möglich gewesen wäre.

Freiwillige Feuerwehr Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de

Jugendfeuerwehr

Wichtige Info!
Bis auf weiteres findet in Zimmern o.R.
KEIN Übungsdienst der Jugendfeuerwehr statt!
Interessierte Kinder und Jugendliche können uns auf unserem Anrufbeantworter, unter **0741 40 34 06 02**, eine Nachricht mit ihren Kontaktdaten hinterlassen.
Wir werden uns dann melden, sobald sich die Situation ändert.
Andreas Roth - Jugendwart

Horgen

Kurzbericht aus der Ortschaftsratssitzung vom 26.10.2021

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
In der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.09.2021 gab es einen Beschluss: Dem Antrag auf Beurlaubung eines Ratsmitglieds aufgrund familiärer Ortsabwesenheit im Ausland bis Juli 2022 wurde zugestimmt.

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband INKOM Südwest, der Gemeinde Zimmern o.R. und der Firmengruppe Bau-Union
Die Bau-Union GmbH & Co. Vereinigte Schotterwerke KG betreibt den Abbau von Muschelkalk und Dolomitgestein im Steinbruch „Ettenberg" bei Horgen. Das derzeitig genehmigte Abbaugebiet umfasst eine Fläche von ca. 53,8 ha. Der Abbauantrag umfasst eine Fläche von 12,05 ha Richtung BAB 81. Im Steinbruch wird Kalkstein des Oberen Muschelkalks abgebaut und im Werk zu Schotter, Splitt und Brechsand aufbereitet. Im April 2021 wurde den Gremien die Möglichkeit gegeben, das Werk zu besichtigen und sich über den Abbauantrag zu informieren. Die Planung wurde daraufhin in den Gremien durch Herrn Geschäftsführer Köhle und Herrn Braun vorgestellt. Entgegen dieser Vorstellung hat die Firma Bau-Union den Abbau nun etwas geändert: Ursprünglich sollte der Abbau immer von West nach Ost erfolgen. Der Abbau dreht nun von Nord nach Süd. Anschließend wird von Ost nach West abgebaut. Dies liegt daran, dass im westlichen Bereich die Wandhöhe von ca. 35 Meter auf ca. 65 Meter erweitert wird, da

hier ein besonders hohes Gesteinsvorkommen vermutet wird.
Bereits im Dezember 2008 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Bau-Union, dem Zweckverband IN•KOM Südwest und der Gemeinde Zimmern o.R. geschlossen. In dieser Vereinbarung hat sich die BauUnion verpflichtet, bei Sprengungen die Werte der DIN 4150 einzuhalten. Diese Werte können für das derzeitige Bestandsgebiet des IN•KOM Südwest weiterhin auch eingehalten werden.
Entgegen der Vereinbarung aus 2008 beharren die Gemeinde und der Zweckverband nicht auf die Einhaltung des Abbaus durch Meißeln, sondern können dem vorgestellten Abbau zustimmen. Meißeln wirkt sich besonders im Bereich der Schallimmissionen nachteilig (lauter) aus. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit muss die Bau-Union mit zwei Baggern im Zweischichtbetrieb arbeiten. Auch die Staubbelastung nimmt beim Meißeln leicht zu. Mit dem Meißeln können jedoch die Werte für Erschütterungen aus 2008 eingehalten werden. Um von der Vereinbarung aus 2008 abweichen zu können, bedarf es des öffentlich-rechtlichen Vertrags. Auf Basis der vereinbarten Werte aus 2008 wurde das bisher praktizierte gute Miteinander des Gewerbegebiets und des Steinbruchs aufgebaut und gesichert. So war auch das Heranrücken des Steinbruchs bis auf wenige Meter an das Flst. 1812/35 möglich. Wie die praktischen Erfahrungswerte gezeigt haben, ist auf Basis dieser Werte eine gute Koexistenz beider Interessensträger möglich.
Um das Thema Steinflug und Schall zu mildern, wird ein Erdwall mit acht Metern Höhe und 20 Metern Breite errichtet.
Da die Abbautätigkeit der Firma Bau-Union durch den Teilplan Rohstoffsicherung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg raumplanungsrechtlich geschützt ist, hat der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil auf diese Tatsache Rücksicht zu nehmen.
Bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes hat die Bau-Union Einwände gegen die geplante Erweiterung des IN•KOM Südwest vorgebracht. Diese Einwendungen können nur durch eine gemeinsame, öffentlich-rechtliche Vereinbarung entkräftet werden. Da dieser Vertrag derzeitiges Gemeindegebiet betrifft, wird auch die Gemeinde Zimmern ob Rottweil Vertragspartner.
Nach dem vorliegenden Vertragsentwurf wird die Bau-Union ihre zuvor erhobenen Einwände gegen die Erweiterung des IN•KOM nach Vertragsabschluss zurücknehmen.
In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die wesentlichen Parameter festgeschrieben, insbesondere die Reihenfolge und die Abbauzeiträume für die Abbauabschnitte.
Die Gemeinde und der Zweckverband gehen insgesamt davon aus, dass auf Grundlage der eingeholten Gutachten und der Vorgaben der DIN 4150 durch die angedachten vertraglichen Regelungen ein konfliktfreies Nebeneinander der Erweiterung des Steinbruchs und des IN•KOM Südwest gewährleistet werden kann.
Sollte das Landratsamt auf Basis des ausgehandelten Kompromisses Einwände gegen den Bebauungsplan IN•KOM Südwest erheben, gibt es eine Rücktrittsklausel.
Derzeit liegt noch keine Einschätzung der Genehmigungsbehörde vor.
Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung werden die Sprengparameter und die Abbauzeiten definiert. Dadurch erhält der Zweckverband hinsichtlich der geplanten Gebietserweiterung eine gewisse Planungssicherheit.
Der OR Horgen empfahl dem Gemeinderat Zimmern mehrheitlich die Zustimmung zur Annahme der öffentlich-rechtlichenVereinbarung.

3. Bauangelegenheiten
Erweiterung Steinbruch „Ettenberg“
Horgen, Kalkofen, Flst. 333, 342, 343, 343/2, 343/1, 344
Die derzeit genehmigte Fläche für den Abbau von Muschelkalk im Steinbruch „Ettenberg“ beträgt ca. 53,8 ha und reicht noch für wenige Jahre. Die Fläche befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB).
Der Steinbruch soll nun in Richtung Osten um weitere 12,05 ha erweitert werden, um die Rohstoffsicherheit für das Werk auch weiterhin zu sichern. Die räumliche Genehmigungslücke befindet sich auf Flst. 249 zwischen Steinbruch und dem benachbartem Hallenbau, die im Zuge des Erweiterungsvorhabens geschlossen werden soll. Es handelt sich hier um eine Flächengröße von 0,31 ha. Alle Vorhabensflächen liegen außerhalb von Schutzgebieten.
In der genehmigten Abbaufläche sind neben der Fläche für die Aufbereitungsanlagen, Lagerflächen und dem aktuellen Abbau auch rekultivierte Flächen (6,90 ha), Flächen in Auffüllung für die Rekultivierung (15,30 ha) und noch nicht in Anspruch genommene Flächen (5,07 ha) enthalten.
Nach Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fortschreibung Rohstoffsicherung (2010) liegt die Erweiterung innerhalb eines „Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ („A-Fläche“).
Der bestehende Rekultivierungsplan von 1998 wird um die neuen Flächen fortgeschrieben. Für die Erweiterungen sollen die vorhandenen und genehmigten Infrastruktureinrichtungen des Betriebsgeländes soweit als möglich weiter genutzt werden. Eine Erhöhung der Produktion ist nicht geplant. Die Erweiterung wird zum jetzigen Zeitpunkt möglichst schnell angestrebt, um die Tätigkeit der Gesteinsgewinnung zeitlich und räumlich zumindest ein Stück weit mit dem Heranrücken des IN•KOM Südwest zu entflechten. Mit dem immissionsschutz-rechtlichen Antrag wird gleichzeitig eine baurechtliche Genehmigung beantragt. Die baurechtlichen Gesichtspunkte beziehen sich auf die Abgrabung und Verfüllung. Bauliche Anlagen werden nicht errichtet.
Der OR Horgen empfahl dem Gemeinderat Zimmern, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

4. Haushaltsberatung 2022
Beratung und Festlegung Antragsliste mit Priorisierung
1. Altes Schulhaus, Bau-Abschnitte bilden
2. Straßensanierung und Hangsicherung Teufenstraße
3. Parkbanksanierung Maier-Anlage
4. Sanierung Teufenbachbrücke

Matthias Sigrist
Ortsvorsteher

Flözlingen

Kurzbericht aus der Ortschaftsratssitzung vom 22.11.2021

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
Wohngebiet Glaffenäcker III
Offenlage des Beschlusses über die Zuteilung von 4 Wohnbaugrundstücken.

2. Bauangelegenheiten
2.1 Bekanntgaben und Verschiedenes
2.1.1 Urnenwand Friedhof
Ortsvorsteher Bausch berichtete von mehreren Mitbürgern, die sich für Flözlingen eine Urnenwand wünschen. Sollte sich der Ortschaftrat dafür entscheiden, muss ein dafür geeigneter Platz auf dem Friedhof gefunden werden. Diese Urnenwand soll dann 2022 aufgestellt werden.
Der Ortschaftsrat beschloss einstimmig folgende Vorgehensweise:
Anfang nächsten Jahres Vor-Ort-Termine auf den Friedhöfen Stetten und Zimmern, um die dort aufgestellten Urnenwände zu besichtigen. Im zweiten Schritt dann Suche nach einem geeigneten Standort auf dem Friedhof Flözlingen. Danach muss mit Bestattungsunternehmen diskutiert werden, ob sich der Wunschstandort des Ortschaftsrates auch für die Bestattungsunternehmen als geeignet erweist.

3. Bekanntgaben und Verschiedenes
3.1 Lärmaktionsplan
Ortsvorsteher Bausch gab bekannt, dass bereits Stellungnahmen der Anwohner eingegangen sind.

3.2 Brunnen am Containerplatz
Ortsvorsteher Bausch informierte, dass der Baumstamm, der als Brunnentrog dienen soll, zum Bauhof transportiert wurde und dort nun bearbeitet wird. Noch im Herbst soll die notwendige Abwasserleitung gelegt werden.
3.3 Backhaus
Der Umzug des Backofens wurde durchgeführt, die Wasserversorgung ist gesichert.
3.4 Garagen Bergstr. 12
Die Garagen im Gebäude Bergstraße 12 sind nun fertiggestellt und die Vereine können mit ihren Sachen einziehen.
Ortsvorsteher Bausch bedankte sich sehr herzlich bei allen Beteiligten und lobte in diesem Zusammenhang den Zusammenhalt der Flözlinger Bürger.
3.5 Straßenbeleuchtung im St.-Gallener-Weg
Ortsvorsteher Bausch informierte, dass, sobald das Haus St.-Gallener Weg 3 fertiggestellt ist, die Straßenbeleuchtung installiert werde.

4. Anfragen
4.1. Feldweg Lange Mauer
Ortschaftsrat Haas berichtete, dass die Befragung der Anlieger des Feldweges Lange Mauer ergeben hat, dass sie keine Einwände dagegen haben, dass Schotter vom Weg auf die Felder gelangen kann. Alle freuen sich auf den Zeitpunkt, an dem dieser Weg wieder ordentlich befahrbar sein wird.
Ortsvorsteher Bausch informierte, dass im ersten Schritt die Hecken zurückgeschnitten, danach die Spurrillen aufgefüllt werden und dann das Gefälle abgemildert werde.

Stetten

Keine Öffnung der Beuterkrippe in diesem Jahr

Sicherheit und Gesundheit stehen an erster Stelle. Die aktuelle Corona-Situation hat uns dazu veranlasst, die schwierige Entscheidung zu treffen, die Beuterkrippe auch in dieser Saison **nicht** für den Publikumsverkehr zu öffnen.

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen

Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:
in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel. 0741 31568
E-Mail: *Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de*
Homepage: *http://se-zimmern.drs.de/*
in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207
E-Mail: *StMartinus.Horgen@drs.de*

Gedanken zum zweiten Adventssonntag
„Es war im fünfzehnten Jahr der Regierung des Kaisers Tiberius …. Da erging in der Wüste das Wort Gottes an Johannes, den Sohn des Zacharias“ (Lk 3,1-6)
Der Evangelist Lukas – der uns im Lesejahr C bis zum Christkönigssonntag im nächsten Jahr begleitet – knüpft stilistisch an den großen Geschichtsschreibern der Antike wie etwa Herodot oder Tacitus an. Für Lukas ist die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi immer auch eine Botschaft in die ganz konkrete Lebenswelt mit seinen politischen wie auch persönlichen Bedingungen hinein; deshalb diese historische Verknüpfung mit dem römischen Imperator Tiberius – dem Nachfolger des bekannteren Kaisers Augustus. In jener Zeit also erging die machtvolle Stimme Johannes des Täufers in der Wüste – in der Gegend des südlichen Jordantales nahe dem Toten Meer: „Bereitet den Weg des Herrn! Macht gerade seine Straßen! Jede Schlucht soll aufgefüllt und jeder Berg und Hügel abgetragen werden“. (Lk 3,4) Die Stimme des Täufers ist die kraftvolle Stimme des zweiten und dritten Adventssonntages. Johannes knüpft dabei an die uralten und vertrauten Bilder des Propheten Jesaja an. Bilder, die uns seit Kindertagen vertraut sind. Bilder, die uns jedes Jahr neu in den Adventsliedern neue Kraft und Hoffnung schenken: „Tauet Himmel den Gerechten“ oder „Wachet auf, ruft uns die Stimme“.
Johannes ist zugleich die Stimme der sozialen Verantwortung seiner Zeit, davon hören wir nächsten Sonntag. Diese Stimme ist immer auch eine Botschaft in unsere ganz konkrete Lage hinein. Diese ist in diesen Wochen schon wieder von der Pandemie bestimmt. Kliniken, Krankenhäuser und Pflegeheime stehen unter extremer Anspannung. Die große Mehrheit des medizinischen und pflegenden Personals ist enttäuscht und zum Teil verbittert, dass es wieder so weit kommen konnte. Eine zweite Impfung, die schon ein paar Monate zurückliegt, garantiert zwar keine Garantie vor Ansteckung, das weiß ich inzwischen aus eigener Erfahrung, aber sie „bescherte“ mir einen relativ milden Verlauf der Erkrankung. Deshalb bitte ich alle Impfskeptiker um Überprüfung ihrer Haltung zum Impfen.
Einen guten zweiten Adventssonntag wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 04. Dezember Vorabend
Zimmern:
18.30 Eucharistiefeier
Sonntag, 05. Dezember 2. Advent
Zimmern:
18.30 Bußgottesdienst
Horgen:
10.15 Familiengottesdienst
- stilles Gedenken
Stetten:
9.00 Eucharistiefeier
Montag, 06. Dezember
„Licht in der Finsternis“
Um 19.30 laden die Glocken der christlichen Kirchen zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.
Faltblätter liegen in den Kirchen aus
Dienstag, 07. Dezember
Zimmern:
17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier
Mittwoch, 08. Dezember Maria Empfängnis
Zimmern:
7.30 Schülermesse
Stetten:
9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier
Donnerstag, 09. Dezember
Horgen:
9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier
Freitag, 10. Dezember
Zimmern:
9.30 Eucharistiefeier
Samstag, 11. Dezember Vorabend
Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!
Stetten:
18.30 Eucharistiefeier
Sonntag, 12. Dezember 3. Advent
Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!
Seelsorgeeinheit:
15.00 3. Firmnachmittag / Johannessaal, Arche
Zimmern:
10.15 Familiengottesdienst
Horgen:
9.00 Eucharistiefeier
Stetten:
18.30 Bußgottesdienst (Pfr. Kreidler)

Liturgietexte

Erste Lesung	Buch Baruch 5,1-9
Zweite Lesung	Brief an die Philipper 1,4-6.8-11
Evangelium	Lukas 3,1-6

Ministrantendienst
Zimmern
Sa., 04.12. nach Einteilung
Stetten
So., 05.12. nach Einteilung

Stetten / Flözlingen

Krippenweg statt Krippenspiel
Leider müssen wir schweren Herzens auch in diesem Jahr, aus organisatorischen und coronabedingten Gründen, das Krippenspiel absagen. Gerne hätten wir mit euch geprobt und an Heiligabend aufgeführt!
Wir haben aber überlegt, was wir stattdessen tun könnten…
Wir laden **alle Familien- und Gemeindemitglieder** ein, mit uns zusammen einen Stations-Weg für Heiligabend zu gestalten.
Die Idee ist: Jeder gestaltet eine Station bei sich zuhause, z. B. ein Fenster, das gut von der Straße aus sichtbar ist, oder etwas Kleines vor dem Haus, oder was euch dazu so einfällt, es muss nichts Aufwändiges sein…… (welchen Teil des Krippenweges ihr dann vorbereiten dürft, sagen wir Euch noch rechtzeitig.).
Für Heiligabend bereiten wir dann einen Plan vor, in dem alle Stationen der Reihenfolge nach eingezeichnet sind und jeder kann, so wie er lustig ist, den Weg mit seiner Familie gehen.
Damit beim Spaziergang keine Langeweile aufkommt, überlegen wir uns auch noch die eine oder andere Mitmachstation.
Bitte helft mit und meldet euch **bis zum 12. Dezember** per Telefon oder WhatsApp unter der Nummer: **0176 72554906,** damit wir rechtzeitig die Stationen planen und verteilen können.
Wir freuen uns auf einen individuellen und abwechslungsreichen Krippenweg.
Es grüßt der Familienausschuss
PS: Nicht vergessen!! Auch diesen Adventssonntag gibt's wieder **Überraschungstütchen** in der Kirche abzuholen.

Sozialgemeinschaft
Nachbarschaftshilfe
Stetten

Aufgrund der derzeitigen Situation müssen wir den geplanten Spielenachmittag schweren Herzens absagen. Die Lage lässt es leider nicht zu, sich in diesem Rahmen im Gemeindehaus zu treffen.
Karl Schmider

Horgen

Erwachsenenbildung Horgen
Konzert mit Dos Mundos abgesagt
Nach 2020 muss leider auch in diesem Jahr das Konzert mit der Gruppe Dos Mundos am 12.12.2021 in der Pfarrkirche Horgen aufgrund der hohen Infektionszahlen abgesagt werden.
Wenn es die Lage erlaubt, wird das Konzert zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
Das Team der Erwachsenenbildung Horgen

Ökumenische Nachrichten

Ökum. Hausgebet im Advent
Am Montag, 6. Dezember laden die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum Hausgebet im Advent ein. Dazu läuten um 19.30 Uhr die Kirchenglocken. Faltblätter mit dem Titel „Licht in der Finsternis" zur Gestaltung der Feier zu Hause, liegen in den Kirchen und in der Arche zur Mitnahme auf. Es beinhaltet Gebete, Meditationen, Lieder, sowie eine Kinderseite.
Auch online kann das Gebetsheft auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK) www.ack-bw.de heruntergeladen werden.
Alle sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.

Kontaktdaten
Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44
Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de
Homepage:
http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de

Sonntag, 5. Dez. - 2. Adventssonntag
Opfer: eigene Gemeinde
Flözlingen:
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Kuhn-Luz)
anschl. Orangenaktion der Jugend
Montag, 6. Dez.
19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent
Dienstag, 7. Dez.
19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung -Arche Zimmern-
Sonntag, 12. Dez. – 3. Adventssonntag
Flözlingen:
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)
anschl. Orangenaktion der Jugend
Zimmern-Arche:
11.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)
anschl. Orangenaktion der Jugend

Aktuelle Änderungen wegen Corona
Aufgrund der aktuellen Lage gibt es für die kommenden Wochen Änderungen:
- Das „CafePLUS" am 14. Dezember muss ausfallen
- Das Ökumenische Abendgebet am Mittwoch und die Bibelkreise müssen vorerst ausgesetzt werden
- Die Jugend-Veranstaltungen (CHECK-IN, brunch and bible) können nicht stattfinden
- Der Konfirmandenunterricht entfällt

Die geplanten **Sonntagsgottesdienste** können nach derzeitigem Stand gehalten werden. Allerdings mit eingeschränktem Gemeindegesang, mit Maskenpflicht während des Gottesdienstes und mit einer max. Gottesdienstdauer von 35 Minuten.
Ihre Pfarrerin Kristina Reichle

Kirchengemeinderatssitzung
Der Kirchengemeinderat trifft sich zur öffentlichen Sitzung am Dienstag, 7. Dezember um 19.00 Uhr in der Arche in Zimmern. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
Geistlicher Impuls
1. Protokoll vom 02.11.2021
2. Beratung zu den Gottesdienstangeboten im Dezember und Januar
3 Termine 2022
4. Berichte
5. Verschiedenes

Rudolf Etter, 1. Vorsitzender

Das Spendenportal gemeinsamhelfen.de

Vereinsmitteilungen

Sportverein Zimmern 1905 e.V.

Deutsches Sportabzeichen 2021 erfolgreich absolviert!
Der SVZ gratuliert ganz herzlich bei 10 erfolgreichen Sportler*innen zum Erreichen des **„Deutschen Sportabzeichen 2021**“ und bedankt sich bei Eva Kirner und Klara Mink für die Durchführung der Übungsabende und der Abnahme der jeweiligen Prüfung.
Auch im Jahr 2022 werden wir wieder Trainingsabende und Prüfung des Sportabzeichens, hoffentlich mit einer etwas größeren Teilnehmerzahl, anbieten.
Alle Interessierten können sich gerne vorab unter info@svzimmern.de melden und erhalten dann im neuen Jahr die Trainingszeiten und Termine.

Mit Urkunden und Ehrennadel ausgezeichnete Sportler 2021
Foto: SVZ

Herzlichen Glückwunsch an: (von links nach rechts)
Jeanette Hartmann, Ingrid Balke, Nico Ohnmacht, Tina Ohnmacht, Eva Kirner, Klara Mink, Susan Langenfeld. Auf dem Bild fehlen: **Andreas Walz, Thomas Sieber und Carmen Kaiser**

Abteilung Fußball

Aktive

Samstag, 04. Dezember, 14 Uhr: Landesliga-Lokalderby:
Spvgg Trossingen I – SV Zimmern I
Sonntag, 05. Dezember, 14 Uhr: Bezirksliga Schwarzwald:
SV Gosheim I – SV Zimmern U23
Ob die Spiele tatsächlich stattfinden, entnehmen Sie bitte der Tagespresse, auf der Internetseitseite des SV Zimmern oder im dfbnet!!
Die Spartenleitung

Jugendfußball

Samstag, 4. Dezember
Keine Jugendspiele angesetzt

Sonntag, 5. Dezember
Alle Jugendspiele in 2021 wurden wegen der hohen Anzahl der Coronafälle vom Württembergischen Fußballverband abgesetzt.

Ergebnisse vom letzten Wochenende:

A-1-Jugend: SV Zimmern - TV Pflugfelden	abgesetzt
B-1-Jugend: SV Zimmern - SV Fellbach	abgesetzt
C-1-Jugend: SV Zimmern - Young Boys Reutlingen	abgesetzt

Vorschau:
Dieses Jahr finden keine Spiele mehr statt.
Werner Bantle Jugendleiter

Tischtennisverein Zimmern e.V.

Vorschau Rundenspiele:
Donnerstag, 9. Dezember: TTV Zimmern II vs. TTC Seedorf II um 20:30 Uhr (Heimspiel)

Erste und Reserve erfolgreich
Nochmals Erfolg zum Vorrundenabschluss:
Die 1. Mannschaft des TTVZ musste auch im letzten Vorrundenspiel beim TTC Seedorf auf 3 Stammspieler verzichten, machte sich aber trotzdem mit einem 9:5-Erfolg auf den Heimweg. Ein guter Start, denn aus den Eingangsdoppeln ging man mit einer 2:1-Führung in die Einzelspiele. Simon Schrödl/Mino Leotta (3:1 gegen Haag/Wilhelm) und Andreas Sauter/Jürgen Sträter (3:0 gegen Braun/Andrians) waren erfolgreich, während sich Eberhard Mahler/Bertram Müller (2:3 gegen Kopf/Kohr) knapp geschlagen geben mussten. Am vorderen Paarkreuz unterlag Eberhard Mahler (0:3 gegen Kopf) zum 2:2, Simon Schrödl (3:0 gegen Haag) punktete zum 3:2. Die Mitte sorgte anschließend durch Andreas Sauter (3:1 gegen Kohr) und Mino Leotta (3:0 gegen Wilhelm) für eine 5:2-Führung. Am hinteren Paarkreuz unterlag Jürgen Sträter (1:3 gegen Braun) zum 5:3, Bertram Müller (3:0 gegen Andrians) war zum 6:3-Halbzeitstand erfolgreich. Im zweiten Durchgang der Einzelspiele ließ Simon Schrödl (3:0 gegen Kopf) seinem Gegenüber keine Chance und punktete zum 7:3, Eberhard Mahler (1:3 gegen Haag) musste sich auch in seinem zweiten Einzel geschlagen geben und es stand 7:4. Als in der Mitte Mino Leotta (1:3 gegen Kohr) den Kürzeren zog, kam der Gastgeber nochmals auf 7:5 heran. Andreas Sauter (3:0 gegen Wilhelm) und Bertram Müller (3:0 gegen Braun) erstickten den Widerstand des TTC Seedorf im Keim und sorgten mit ihren Einzelerfolgen für den 9:5-Endstand. Mit jetzt 14:2-Punkten belegt der TTVZ punktgleich mit den Konkurrenten aus Mühlheim/Renfrizhausen und Hardt den Tabellenplatz 3 und rechnet sich mit Beginn der Rückrunde aus der Lauerstellung heraus noch etwas aus.

Reserve bucht das Pokalviertelfinale:
Die Reserve des TTVZ konnte sich in der ersten Runde des Bezirkspokalwettbewerbs Herren-D über ein Freilos freuen. Im Achtelfinale traf man an eigenen Platten auf den C-Ligisten SV Liptingen III und konnte sich mit einem 4:2-Erfolg für das Viertelfinale qualifizieren.

Zwei der drei Pokalhelden: von links: Jürgen Sträter, Bertram Müller und Mannschaftsführer Uwe Gwinner *Foto: Andreas Sauter*

Dabei verlief der Start in die Partie alles andere als optimal, denn nach den ersten drei Einzelspielen führte der Gast aus Liptingen mit 1:2. Bertram Müller (3:0 gegen Sager) sorgte für die 1:0-Führung, doch Markus Staiger (2:3 gegen Zitz) und Jürgen Sträter (2:3 gegen Graf) mussten sich jeweils im Entscheidungssatz mit 10:12 geschlagen geben. Die Wende kam im anschließenden Doppelspiel, als Bertram Müller/Jürgen Sträter (3:2 gegen Zitz/Graf) im Entscheidungssatz mit einer Energieleistung aus einem 4:8-Rückstand noch einen 11:9-Erfolg zauberten und für den 2:2-Ausgleich sorgten. In den folgenden Einzelspielen zeigten Bertram Müller (3:1 gegen Zitz) und Jürgen Sträter (3:0 gegen Sager), wer

Herr im Hause ist und punkteten souverän zum 4:2-Gesamterfolg, was den Einzug ins Pokal-Viertelfinale bedeutete. Jetzt darf man gespannt sein, wen das Pokallos für den TTVZ bestimmt.

Sportverein Horgen

Rückblick Aktive

FV 08 Rottweil II – SV Horgen 0:7

Tore: Fabian Merkle (4x), Marcel Schmid, Thomas Herdt, Tobi Koller

SGM Irndorf/Bärenthal II – SV Horgen II 1:3

Tore: Daniel Klinge (2x), Christian Frommer

Vorschau Aktive

Das Punktspiel am 05.12. gegen den FC Hardt ist bereits aufgrund der Witterung abgesagt!

Der SV Horgen verabschiedet sich somit vorzeitig in die wohlverdiente Winterpause.

Abteilung Turnen

Zusammen mit den Übungsleitern haben wir beschlossen, den Übungsbetrieb des **Seniorenturnens** sowie des **Eltern-Kind-Turnens** aufgrund der sich erneut zuspitzenden Coronalage vorerst wieder zu pausieren.

Wir bitten um Verständnis!

Die Vorstandschaft

SV Flözlingen e.V.

Auswärtskampf beim Tabellenführer

An diesem Samstag dürfen unsere Oberligagewichtheber beim SV Germanina Obigheim antreten.

Derzeit sind wir aufgrund der geltenen Corona-Einschränkungen sowie verschiedener Verletzungen geschwächt. Aktuell werden für den SV Flözlingen an den Start gehen: Sina Lauble, Daniel Ohnmacht, Eduard Miller, Tomislav Lavric und Sebastian Jauch. Damit ist praktisch klar, dass wir keine Chance auf einen Siegpunkt haben werden. Überhaupt ist derzeit noch in der Schwebe, ob der Wettkampftag ausgetragen wird.

Nachrichten anderer Behörden

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG informiert:

Heizen mit Holz: Tipps für den Alltag

Karlsruhe. Die Temperaturen sinken seit einigen Tagen in Baden-Württemberg unter die Nullgradgrenze. Holzfeuer sorgt nun wieder in zahlreichen Wohnungen für eine behagliche Atmosphäre. Beim Einsatz von Holzöfen kann durch richtiges Verhalten der Ausstoß von Schadstoffen reduziert werden. Die LUBW erinnert an drei wichtige Grundregeln für das „gemütliche Heizen mit Holz“:

Richtig trocknen und lagern

Im waldfrischen Zustand trägt auch der hohe Wassergehalt von Holz zu vermehrter Rauchbildung bei. Dies führt zu Geruchsbelästigungen. Deshalb muss Holz zunächst richtig getrocknet und gelagert werden. Die Holzfeuchte darf 25 Prozent nicht überschreiten und Holzscheite sollten maximal Armstärke haben.

Empfohlene Lagerzeit für frisch geschlagenes Holz:

Fichte, Pappel, Tanne: 1 Jahr

Birke, Erle, Linde: 1,5 Jahre

Buche, Esche, Obstgehölze: 2 Jahre

Eiche: 2,5 Jahre

Kaminöfen von oben anfeuern

Bei allen Kaminöfen ist es grundsätzlich möglich, von oben anzufeuern. Eine entsprechende Anfeuerhilfe wird oben im Holzstapel entzündet, der dann schrittweise von oben nach unten abbrennt – vergleichbar einer Kerze. Die Verbrennung verläuft so über den gesamten Abbrand langsamer und kontrollierter. Es entsteht weniger Rauch.

Günstige Verbrennungsbedingungen ergeben sich, wenn der Ofen etwa zu einem Drittel bis zur Hälfte befüllt ist. Wichtig ist beim Nachlegen, nur die vom Hersteller des Ofens angegebene Holzmenge auf die Grundglut zu geben. Zu wenig Sauerstoff kann zur Bildung von giftigem Schwelgas oder Kohlenmonoxid führen. Ein solcher Schwelbrand belastet die Umwelt und ist unwirtschaftlich, da für die gleiche Wärmemenge mehr Holz benötigt wird. Außerdem kann die Feuerungsanlage versotten. Das bedeutet, dass Wasser, Teer und Säuren die Mantelsteine des Kamins bzw. des Ofens durchdringen. Dies ist an braunen Flecken am Kamin und unangenehmen Gerüchen zu erkennen. Die Verbrennung läuft nicht optimal ab, wenn sich im Ofen starke Teer- und Rußablagerungen bilden.

Der längere Betrieb eines Ofens unter Luftmangel führt zu Rußablagerungen im Kamin, was im schlimmsten Fall einen gefährlichen Kaminbrand auslösen kann. Bei einer optimalen Verbrennung brennt das Holz mit langer, hellgelber Flamme ab, eine feine, weiße Asche entsteht und die Abgasfahne über Ihrem Dach ist nicht oder kaum sichtbar. Kiefernholz sollte nur in geschlossenen Öfen verwendet werden, da sich Funkenflug bildet.

Nicht alles, was brennt, darf in den Ofen

Nicht alles, was brennbar erscheint, darf verheizt werden. Holz, das mit Holzschutzmitteln oder Lack behandelt wurde, setzt hochgiftige Stoffe wie Schwermetalle, Dioxine und Furane frei. Wird PVC-haltiger Kunststoff verbrannt, entsteht auch Salzsäure, was zur Zerstörung des Ofens führen kann. Deshalb ist es verboten, belastetes Holz zu verbrennen. Der Gesetzgeber hat im Brennstoffkatalog nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen festgelegt, was in einem Ofen verbrannt werden darf. Generell dürfen nur solche Brennstoffe eingesetzt werden, die der Hersteller der Feuerungsanlage in der Bedienungsanleitung als geeignet auflistet.

Tipps für die Neuanschaffung von Holzöfen

Die LUBW rät, sich vor einer Neuanschaffung im Fachhandel oder vom Schornsteinfeger über die richtige Dimensionierung des Ofens beraten zu lassen. Denn nur bei voller Leistung verfügt der Ofen über ein optimales Ausbrand- und Emissionsverhalten. Er muss so bemessen sein, dass das Zimmer oder die Wohnung nicht überheizt wird.

Ausführliche Hinweise sind in den folgenden LUBW-Broschüren zu finden, die in Kooperation mit dem baden-württembergischen Umweltministerium und dem Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg entstanden sind. Sie können über die Webseite der LUBW bestellt oder als PDF-Dokument direkt heruntergeladen werden unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/presseservice

Was sonst noch interessiert